



Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport – AIA



Dr. Paula Stecher
Burggasse 8
6130 Schwaz

Innsbruck, 6.4.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Stecher,

im Auftrag und Namen des Vereinsvorstandes wende ich mich als Obfrau der Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport - AIA an Sie als Vorsitzende des Aufsichtsrates des Unternehmens Flughafen Innsbruck mit einigen aktuellen Fragen.

Der Wintercharter ist für die Einnahmen des Flughafens Innsbruck von essentieller Bedeutung. Nach der Unterbrechung durch die Corona-Pandemie und den temporären Einschränkungen des Flugverkehrs nähert sich der Wintercharter wieder den Zahlen vor Corona.

Völlig unklar ist für die AIA, wieso die Einhaltung der bescheidmäßig vorgegebenen Betriebszeiten (BZ) mit Ende der Starts um 20 Uhr so konsequent ignoriert wird und bis zu fünf BZ-Überschreitungen an einem Wochenendtag auftreten. Beispielhaft zeigen zwei Wochenenden im März jeweils 5 BZ-Ü am Samstag und jeweils 2 am Sonntag. Unsere Mitschrift für das letzte März-Wochenende ergibt folgende verspätete Starts mit Angabe der planmäßigen Flugtermine und Zielflughäfen:

	geplante Startzeit	tatsächliche Startzeit	Differenz
--	-----------------------	---------------------------	-----------

nach geplanter Startzeit geordnet:

London Gatwick	17:15	20:12	02:57
Newcastle	18:25	21:08	02:43
Manchester	19:00	20:47	01:47
Edinburgh	19:30	20:19	00:49
Dublin	19:45	20:59	01:14

nach tatsächlicher Startzeit geordnet:

London Gatwick	17:15	20:12	02:57
Edinburgh	19:30	20:19	00:49
Manchester	19:00	20:47	01:47
Dublin	19:45	20:59	01:14
Newcastle	18:25	21:08	02:43

Es ergeben sich für die AIA folgende Fragen an Sie als Aufsichtsratsvorsitzende und damit Letztverantwortliche für die Einhaltung der Betriebszeiten:

- Werden Sie als Aufsichtsratsvorsitzende vom Flughafen über diese verspäteten, außerhalb der bescheidmäßig genehmigten Startzeiten informiert?
- Erhalten Sie dazu auch stichhaltige Begründungen gemäß ZFBO §5 (1) oder gestattet man die verspäteten Starts grundsätzlich gem. §5(2) aufgrund der beliebten Argumente wie Schnee, Nebel, verspätete Ankunft der Passagiere aus dem Ötztal oder Südtirol wegen schneeglatte Straßen u.ä.?
- Seit Jahren sind es die gleichen Flüge/Fluglinien, die durch verspätete Starts auffallen. Der Eindruck, dass hier die Slots an den Randzeiten schon im Wissen, diese nicht einhalten zu können, genommen werden, weil eine Starterlaubnis sogar bis nach Mitternacht erteilt wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Ist die Flughafen Betriebs GmbH bereit bzw. würden Sie es unterstützen, dass hier einmal ein Start nicht mehr erlaubt wird?
- Ergeben sich aus diesen Verspätungen erhöhte Gebühren für die Fluglinie?
- Wenn ja, liegen die Verspätungen im Interesse des Flughafens und des Aufsichtsrats?
- Sind Sie bereit, im Aufsichtsrat für den Schutz der Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung einzutreten und gegen eine Slot-Vergabe an jene Fluglinien, die offensichtlich gar nicht vorhaben, eine Startzeit innerhalb der Betriebszeiten einzuhalten?

Der Flugbetrieb in einem engen Talkessel ist unweigerlich mit starken Belastungen für die ansässige Bevölkerung verbunden. Die derzeitige lockere Handhabung des Betriebszeitenendes für Starts lässt keinerlei Rücksichtnahme auf unseren Lebensraum und unsere Lebensqualität erkennen. Wir bitten daher Sie als Vorsitzende des Aufsichtsrates der Flughafen Betriebs GmbH. um dementsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Unterleitner